

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mehrfachtäter verstärkt in den Blick nehmen!

„Die Strafe folgt auf dem Fuße.“ Diese sinnvolle Devise, die Opfern schnell Gerechtigkeit verschaffen und Täter ihrer gerechten Strafe zuführen soll, ist in der Realität häufig leider nur ein frommer Wunsch. Gerade aufgrund der erheblichen Belastungssituation, die sowohl beim LKA, bei der Staatsanwaltschaft als auch in der Strafjustiz vorherrscht, dauert es oftmals Monate bis ein Strafverfahren abgeschlossen ist.

Diese Situation ist insbesondere für Intensiv- und Mehrfachtäter äußerst misslich, da wiederholte Straffälligkeit unbedingt schneller Konsequenzen bedarf, um den oftmals jüngeren und häufig auch aus anderen Rechtskreisen stammenden Tätern vor Augen zu führen, dass unser Rechtsstaat keine Delinquenz duldet.

Während bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Hamburg zwar Intensivtäter besonders erfasst und beispielsweise im Projekt PROTÄKT geführt werden, wird anders als beispielsweise in Bayern und Nordrhein-Westfalen kein besonderes Augenmerk auf Mehrfachtäter gelegt.

Intensivtäter sind nach Angaben des Senats in der Drs. 21/13453 folgende Personen: „Die Polizei erklärt grundsätzlich jede Person zum Intensivtäter, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im Verdacht steht, innerhalb der letzten zwölf Monate in mindestens zwei Fällen an folgenden rechtswidrigen Taten beteiligt gewesen zu sein:

- Raub/räuberische Erpressung,
- schwerer Diebstahl,
- sonstige Gewaltdelikte gegen Personen, die sich durch besondere Brutalität auszeichnen, insbesondere, wenn sie unter Waffengewalt begangen wurden oder im unmittelbaren Zusammenhang mit Gruppen- oder Szenegewalt stehen,
- Taten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigen,

wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie weitere Taten aus dem genannten Deliktsbereich begehen wird (Negativprognose, Bewertung des Einzelfalles) und die Erklärung zum Intensivtäter aus kriminalistischen Aspekten geboten ist.

Bei Vorliegen der vorstehenden Kriterien können in besonders begründeten Fällen auch Personen als Intensivtäter ausgeschrieben werden, die älter als 25 Jahre sind.

Ein besonders begründeter Fall liegt zum Beispiel vor, wenn

- die Person bereits Intensivtäter gewesen ist und Feststellungen ergeben, dass die Person wieder im Zuständigkeitsbereich der Polizei Hamburg aufhältlich ist und erneut Straftaten begeht

oder

- sich die Person in einem Umfeld von ausgeschriebenen Intensivtätern bewegt und mit diesen an rechtswidrigen Taten beteiligt ist.“

Die Erfassung der Intensivtäter reicht unseres Erachtens nicht aus, um mehrfach delinquenten Tätern konsequent entgegenzutreten. Der Lagebericht zur Clankriminalität 2018 aus Nordrhein-Westfalen zeigt die Notwendigkeit der Erfassung dieser Mehrfachtäter deutlich: „Als Mehrfachtäter sind im Lagebild Personen ausgewiesen, die innerhalb eines Jahres mindestens fünfmal als Tatverdächtige einer Straftat polizeilich erfasst sind. Unter den insgesamt 6.449 registrierten Tatverdächtigen befinden sich 381 Personen, die unter diesen Voraussetzungen als Mehrfachtäter gelten. Bemerkenswert ist, dass damit gut sechs Prozent der Tatverdächtigen für über 30 Prozent der Straftaten verantwortlich sind. Dieses Verhältnis verdeutlicht das kriminelle Potential, welches von einzelnen Straftätern ausgeht.“

Um gezielt gegen diese – wenn auch kleine – Gruppe von Tätern, die für einen in Relation gesehen großen Teil der registrierten Straftaten verantwortlich ist, vorgehen zu können, bedarf es nicht nur der gesonderten polizeilichen Erfassung, sondern auch einer täterorientierten Vorgehensweise, die eine zügige und konsequente Strafverfolgung ermöglicht.

Soweit ausländische Mehrfach- und Intensivtäter betroffen sind, ist es zudem wichtig, auch alle möglichen aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen zu prüfen und auszuschöpfen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Mehrfachtäter, also Personen, die innerhalb eines Jahres mindestens fünfmal als Tatverdächtige einer Straftat polizeilich erfasst werden, künftig polizeilich gesondert als solche zu erfassen;
2. Mehrfachtäter in das PROTÄKT-Programm aufzunehmen, um die täterorientierte Vorgehensweise konsequent fortzuführen und die Verfahren als Eilfall zu bearbeiten;
3. bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern die Zentrale Ausländerbehörde frühzeitig über neue Straftaten und Erkenntnisse zu informieren, um alle in Betracht kommenden aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen zu prüfen und auszuschöpfen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2021 zu berichten.